

**Bilateraler Fremdsprachenassistentenaustausch 2017/2018
mit Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, der Republik Irland, Russland, der Schweiz,
Spanien und dem Vereinigten Königreich; Ausschreibung**

Der Fremdsprachenassistentenaustausch im Schuljahr 2017/2018 wird durchgeführt mit Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, der Republik Irland, Russland, der Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Tätigkeit

FremdsprachenassistentInnen arbeiten vor allem an Schulen des sekundären Bildungsbereichs im Rahmen des vorgesehenen Deutschunterrichts mit den verantwortlichen DeutschlehrerInnen der Gastschule/n. Sie sollen die SchülerInnen zum Sprechen motivieren und für Österreich interessieren. Ein Einsatz an Primarschulen ist in Frankreich und teilweise auch in Spanien möglich! In Spanien können AssistentInnen auch an Sprachschulen, in Belgien an Hochschulen eingesetzt werden.

Zielgruppe

Für eine Fremdsprachenassistentenstelle können sich Studierende und AbsolventInnen Pädagogischer Hochschulen (Pädagogischer Akademien), Fachhochschulen und Universitäten bewerben, insbesondere LehramtskandidatInnen sowie UnterrichtspraktikantInnen und LehrerInnen mit wenig Unterrichtserfahrung sowie AbsolventInnen von Bakips und Basops.

Je nach Angebot freier Stellen können sich auch Studierende und AbsolventInnen anderer Studienrichtungen bewerben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Für Studierende gilt: Zum Zeitpunkt des Antritts der Tätigkeit muss mindestens eine viersemestrige Studiendauer vorgewiesen werden. Das Maximalalter der BewerberInnen ist abhängig vom Zielland (in den meisten Ländern: 30/35 Jahre). Eine weitere Voraussetzung ist Deutsch als Muttersprache oder auf muttersprachlichem Niveau und in der Regel die

österreichische Staatsbürgerschaft. In den meisten Zielländern werden Grundkenntnisse in der Landessprache verlangt.

Eine Beurlaubung für definitive oder vertragliche LehrerInnen im Dienst erfolgt über ein im Dienstweg einzubringendes Ansuchen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Beurlaubung/Karenzierung von BewerberInnen, die bereits im Pflichtschuldienst der Länder stehen, seitens des Bundesministeriums für Bildung keine Einflussnahme erfolgen kann.



Belgien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2017 bis 31. Mai 2018

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von voraussichtlich € 907,81,- netto pro Monat

In Belgien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.



Frankreich

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2017 bis 31. März 2018

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 970,67 brutto pro Monat (ca. 790,00,- € netto)

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.
Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

In Frankreich wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.



Vereinigtes Königreich

England und Wales

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2017 bis 31. Mai 2018

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich £ 887,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Inner London £ 1.116,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Outer London £ 1.054,- pro Monat für 12 Wochenstunden

London fringe areas £ 946,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2017 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

Nordirland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2017 bis 31. Mai 2018

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich £ 887,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2017 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

Schottland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2017 bis 31. Mai 2018

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich £ 887,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.
Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2017 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.



Italien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2017 bis 31. Mai 2018

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von voraussichtlich € 850,- netto pro Monat.

In Italien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.



Kroatien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2017 bis 31. Mai 2018

Arbeitszeit: ca. 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich 4.860 HRK netto monatlich (= ca. € 640,-)

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet. Sollte keine (Mit)Versicherung in Österreich bestehen, so wird vom kroatischen Bildungsministerium eine Versicherung abgeschlossen.



Republik Irland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2017 bis 31. Mai 2018

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 800,- netto pro Monat

In der Republik Irland wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist nicht gewährleistet. BewerberInnen müssen daher nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein.

Bei Platzierung muss sofort eine aktuelle Strafregisterbescheinigung nachgereicht werden.



Russland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2017 bis 31. Mai 2018

Arbeitszeit: 12 Wochenstunden

Folgende Leistungen sind in Aussicht genommen:

- 1) kostenlose Unterkunft in Russland
- 2) eine monatliche Aufwandsentschädigung von russischer Seite, die auf Grund des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in Russland steuerfrei ist, eine Reisekostenunterstützung für die einmalige Reise von Österreich nach Russland und zurück durch das Bundesministerium für Bildung.
- 3) Eine Unterstützung von österreichischer Seite in der Höhe von ca. € 440,- pro Monat.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine vollständige Krankenversicherung durch die russische Seite **nicht** gewährt wird, BewerberInnen müssen daher nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein. Es ist vorgesehen, dass die Kosten für eine Auslands-Kranken- und Unfallversicherung durch das Bundesministerium für Bildung übernommen werden.



Schweiz

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2017 bis 30. Juni 2018

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 1.600,- netto monatlich / brutto ca. CHF 3.200,- (empfohlenes Mindestgehalt, kantonal unterschiedlich)

Zwischen der Assistentin/dem Assistenten und der zuständigen Gastschule wird eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die Anstellungskonditionen sowie die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien festgehalten sind.

Versicherung: Für die Krankenversicherung hat der/die AssistentIn selbst Sorge zu tragen.



Spanien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2017 bis 31. Mai 2018

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 700,- netto monatlich

In Spanien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet.

Für alle Länder gültig

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Die Bewerbung erfolgt online. Die Unterlagen müssen auch per Post eingereicht werden.

Die **vollständige Bewerbung umfasst:**

- abgeschlossene und eingereichte Online-Bewerbung
und
- Übermittlung des unterschiedenen Online-Bewerbungsformulars
per Post an die Servicestelle für Mobilitätsprogramme des BMB

Legen Sie Ihrer schriftlichen Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:

- Motivationsschreiben (ein bis zwei A4-Seiten; einmal auf Deutsch und einmal in der Sprache des Gastlandes);
- ein aktuelles Empfehlungsschreiben (mit Stempel/Briefkopf);
- ein ärztliches Gesundheitsattest (von Ihrem Hausarzt);

Informationen über zusätzliche Bewerbungsunterlagen erhalten Sie auf www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz in der Rubrik Länder.

Die Bewerbung kann nur für ein Land eingereicht werden.

Die angegebenen Wünsche in Bezug auf den Einsatzort werden nach Möglichkeit berücksichtigt; es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich ein/e BewerberIn durch ihre/seine Unterschrift **verpflichtet, jede ihr/ihm angebotene Stelle anzunehmen.**

Im Zeitraum von Ende Jänner bis Ende März werden voraussichtlich Interviews durchgeführt, zu denen alle KandidatInnen schriftlich eingeladen werden. Für Belgien, Frankreich und die Schweiz werden Lehramtsstudierende nur bei Bedarf interviewt.

Für die nominierten AssistentInnen werden im Juli und im August Vorbereitungsseminare in Österreich durchgeführt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Bewerbungsfrist: **12. Jänner 2017**

Allfällige Anfragen im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenassistentenaustausch sind an die *Servicestelle für Mobilitätsprogramme des BMB* Telefon: 01/53120-2274/-2275/-2218, Mail: sprachassistenz@kulturkontakt.or.at, gegebenenfalls an die Abteilung IP/3 des Bundesministeriums für Bildung (Tel.: 01/53120-3301 oder -3626) zu richten. Weitere Informationen zum Programm und zum Bewerbungsprozess finden Sie unter www.weltweitunterrichten.at. Weiters werden Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen Sie sich über das Programm genauer informieren können. Die aktuellen Termine finden Sie auf der oben genannten Website.

Wien, 28. November 2016

Für die Bundesministerin:

Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt

